

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 6

Artikel: Der Rotkreuzdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

politik und Konfliktanalyse der ETH Zürich, bei der man unter anderem zu folgendem Ergebnis kam: Bei der Frage nach Sicherheit wird in erster Linie an die persönliche Sicherheit gedacht, an Sicherheitsbedürfnisse, die in familiärer Umgebung befriedigt werden können. Dass die eigene Sicherheit aber auch Voraussetzung für eine staatliche Sicherheit ist, muss laut Gabriella Guex als logische Konsequenz bewusst werden. Guex: «Sicherheitspolitik beginnt also bei jedem einzelnen von uns, ist aber nicht eine Aktion, die im Alleingang durchgeführt werden kann, sondern solidarisch getragen werden muss. Solidarität sieht Guex als Prävention: Solidarität innerhalb der Familie, der Gemeinde und innerhalb unseres Staates. Solidarität aber auch als

Mittel einer Sicherheitspolitik ausserhalb unserer Landesgrenzen. Gabriella Guex ist davon überzeugt, dass die heutige Ausbildung des Pflegepersonals nicht ausreicht, Krisen oder Katastrophen zu bewältigen. Wohl werden in den Krankenpflegeschulen entsprechende Unterrichtseinheiten und Weiterbildungskurse angeboten und die angehenden Schwestern und Pfleger werden für die Problematik der Pflege in aussergewöhnlichen Situationen sensibilisiert. Sie werden auch mit mehr oder weniger Erfolg dazu motiviert, sich später bei einem KSD-Partner zu engagieren. Nach Auffassung von Gabriella Guex braucht es aber noch mehr. Ihr scheint es enorm wichtig, schon in der Familie und der Schule die Jugend für staatskundliche

Belange zu sensibilisieren und sie mit dem Gedanken der Solidarität in unserer Gesellschaft vertraut zu machen. Nur so können absurde Vorurteile wie «wer sich in der Sicherheitspolitik engagiert, hilft mit, den Krieg vorzubereiten», abgebaut werden. In den Krankenpflegeschulen sollte «Krankenpflege im Katastrophenfall» voll im Lehrplan integriert sein sowie gleichberechtigt und auch fächerübergreifend mit anderen Themen behandelt werden. Eine logische Konsequenz wäre, die Laienpflege mit in dieses Konzept einzubeziehen. Gabriella Guex: «Das Spektrum von Katastrophen und Krisen ist sehr breit. Es ist für Angehörige des Pflegepersonals praktisch unmöglich, sich nicht mit solchen Szenarien auseinanderzusetzen.» □

Ein Mosaikstein in der Sicherheit

Der Rotkreuzdienst

pd. Der Rotkreuzdienst geht bis in die Anfänge des Roten Kreuzes zurück, war doch die Hilfe an die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino im Jahre 1859 erstes Anliegen von Henry Dunant. Heute ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 und die Statuten vom 22. November 1986 verpflichtet, den Armeesanitätsdienst durch Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von Freiwilligen zu unterstützen.

Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes (RKD-Angehörige genannt) werden in den Basisspitälern der Armee eingesetzt. Jedes der insgesamt 28 Basisspitäler verfügt über eine Spitalkompanie RKD mit einem Sollbestand von 112 Frauen, die hauptsächlich in den Pflegeabteilungen eingesetzt werden. Aber auch im Röntgen, im Labor und in der Apotheke wie in der Administration finden wir Angehörige des Rotkreuzdienstes.

In den Rotkreuzdienst werden Schweizer Bürgerinnen aufgenommen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ausserberuflichen Ausbildung für den RKD eignen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Der RKD stützt sich also im wesentlichen auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen. Insbesondere Angehörige von Spitalberufen, Pflege-

und weiteren paramedizinischen Berufen, wie Laborantinnen, medizinisch-technische Radiologieassistentinnen, Pharma-Assistentinnen, Medizinische Praxisassistentinnen und Zahnmedizinische Assistentinnen. Es werden aber auch Frauen benötigt, die aufgrund einer Ausbildung in Laienkrankenpflege oder Erster Hilfe zum Einsatz kommen, sowie ehemalige Pfadfinderinnen. Willkommen sind ferner Hausbeamtinnen und andere qualifizierte Kräfte der Hauswirtschaft. Die Entlassung aus dem Rotkreuzdienst erfolgt mit Vollendung des 50. Altersjahres, bei Offizieren mit 52 Jahren. Aus wichtigen Gründen, wie Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder infolge Krankheit, kann die Entlassung auch bereits früher erfolgen.

Drei Wochen RS

Alle neu rekrutierten RKD-Angehörigen werden in einer Rekrutenschule von 19 Tagen auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Sie haben anschliessend insgesamt drei Wiederholungskurse von je 19 Tagen zu bestehen. Die Offiziere und höheren Unteroffiziere des Rotkreuzdienstes rücken zu allen Dienstleistungen mit ihrer Einheit ein. In den Wiederholungskursen werden der Betrieb der militärischen Basisspitäler geübt oder Abklärungsstationen für die

einrückenden Wehrmänner betrieben. Daneben werden die Spitalkompanien RKD durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht auf ihre Aufgabe im Ernstfall vorbereitet. Eine wichtige Aufgabe erfüllen die Frauen im RKD mit der Instruktion der Sanitätssoldaten in Krankenpflege. In den regelmässig von der Armee organisierten Ferienlagern für Behinderte sind sie für den Pflegedienst verantwortlich.

Eigene Kaderschulen

Die Ausbildung für die verschiedenen Kaderfunktionen erfolgt in eigenen Kaderschulen RKD, die nach den Weisungen des Oberfeldarztes durch den Rotkreuzchefarzt geleitet werden. Der Rotkreuzchefarzt ist neben der Kaderausbildung auch für die Rekrutierung und die Verwaltung der Rotkreuzformationen zuständig. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die männlichen Angehörigen der Armee. Sie erhalten Uniform und Ausrüstung und haben Anspruch auf Verpflegung, Sold und Unterkunft, Erwerbsausfallschädigung und Leistungen der Militärversicherung. Zudem stehen sie unter dem besonderen Schutz der Genfer Konventionen. Im Rotkreuzdienst sind Frauen eingeteilt, die im Kriegsfall und bei Katastrophen nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes freiwillig für den Dienst am Nächsten bereitstehen. Der Rotkreuzdienst ist im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes für zivile und militärische Patienten da und dient somit allen hilfebedürftigen Mitmenschen. □